



ERASMUS+: JUGEND IN AKTION KEY ACTION 2 TRANSNATIONALE JUGENDINITIATIVEN

Gefördert werden grenzüberschreitende Jugendinitiativen, bei denen junge Menschen gemeinsam mit einer oder mehreren europäischen Partnergruppe/-n ihre eigene Projektidee planen, umsetzen und auswerten. Besonders Aktivitäten die mit sozialem Engagement oder unternehmerischen Ideen verknüpft sind können gefördert werden. Transnationale Jugendinitiativen sind eine Sonderform der „Strategischen Partnerschaften zum Austausch guter Praxis“.

FÖRDERFÄHIGE ANTRAGSSTELLER/-INNEN:

Transnationale Jugendinitiativen können von informellen Gruppen junger Menschen, die sich gesellschaftlich engagieren wollen, eingereicht werden. Diese Gruppen können den Projektantrag auch mit Hilfe eines Vereins einreichen, damit sie Unterstützung bei der Projekt- und Budgetverwaltung bekommen, sollen jedoch die Projektumsetzung weitgehend selbst in der Hand haben.

Eine Gruppe muss aus mindestens 4 Personen zwischen 13 und 30 Jahren bestehen. Mindestens eine Person pro Gruppe muss volljährig sein, damit diese Person als gesetzliche/-r Vertreter/-in agieren kann. Die Jugendlichen können auch einen Coach zur Unterstützung hinzuziehen, der die Gruppe durch den Prozess begleitet, jedoch keine aktive Rolle in der Projektumsetzung hat. Es ist kein formeller Status der Gruppe (Registrierung als Verein) nötig.

PARTNER/-INNEN:

Mindestens zwei Gruppen junger Menschen aus verschiedenen *Programmländern*. Projektgruppen aus so genannten *Benachbarten Partnerländern* können nur dann an Strategischen Partnerschaften beteiligt sein, wenn ihre Teilnahme einen wesentlichen Mehrwert für das Projekt beinhaltet.

Die Partnerplattform für europäische Jugendprojekte ist OTLAS: www.otlas.eu

Wir sind behilflich!

TEILNEHMER/-INNEN:

Mindestens vier junge Menschen im Alter von 13 bis 30 Jahren. Mindestens eine Person pro Gruppe muss volljährig sein, damit diese Person als gesetzliche/-r Vertreter/-in agieren kann.

DAUER:

Mind. 6 bis max. 36 Monate

ANTRAGSSTELLUNG:

Eine Gruppe aus einem Programmland stellt den Antrag im Namen aller Projektgruppen bei der Nationalagentur in ihrem Land. Alle Partner/-innen müssen sich vor der Antragstellung im zentralen Teilnehmer/-innenportal des Erasmus+ Programmes registrieren und erhalten dabei einen Persönlichen Identifizierungscode (PIC). Auch Informelle Gruppen müssen sich registrieren! Die Aktivität muss in einem der beteiligten Länder stattfinden.

Anträge im Programm Erasmus+ können nur in elektronischer Form eingereicht werden. Projekte, die in Österreich stattfinden, werden bei der Nationalagentur Interkulturelles Zentrum in Wien eingereicht und bewertet.

„Transnationale Jugendinitiativen“ sind eine Sonderform der „Strategischen Partnerschaften zum Austausch bewährter Verfahren“ und werden mit dem Antragsformular der KA 2 beantragt.

ANTRAGSFRISTEN 2018:

Antragsfrist:

15. Februar 2018, 12:00 Uhr (Mittag Brüsseler Zeit)

26. April 2018, 12:00 Uhr (Mittag Brüsseler Zeit)

4. Oktober 2018, 12:00 Uhr (Mittag Brüsseler Zeit)

Frühester Projektbeginn ab:

1. Juni 2018

1. September 2018

1. Februar 2019



FÖRDERFÄHIGE LÄNDER:

Programmländer:

EU-Mitgliedsstaaten:

Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakische Republik, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Zypern

Länder außerhalb der EU:

Ehemalige Jugoslawische Republik Mazedonien, Island, Liechtenstein, Norwegen, Türkei

FÖRDERFÄHIGE KOSTEN:

Kombination aus verschiedenen Pauschalen, je nach Art und Dauer des Projektes | Ein Projekt kann, muss aber nicht, alle Bestandteile enthalten. Maximale Fördersumme 12.500 € pro Monat.

Projektmanagement und -umsetzung: Monatliche Pauschalen. Koordinierende Organisation 500 €, Partnerorganisationen 250 € (max. 2.750 €/Monat) | Kosten für die Planung, Koordination und Kommunikation zwischen den Partner/-innen, Projektaktivitäten, Information, Bewerbung und Verbreitung der Ergebnisse.

Transnationale Treffen der Projektpartner/-innen: Pauschale pro Person und Treffen; 100 – 1.999 km 575€ / Person, ab 2.000 km 760 €/Person | Kosten für die Teilnahme an Treffen zwischen den Projektpartner/-innen zu Umsetzungs- und Koordinierungszwecken | Beitrag zu Reisekosten, Verpflegung und Unterkunft. Für Transnationale Treffen, bei denen weniger als 100 km (in eine Richtung) zurückgelegt werden, gibt es keinen gesonderten Zuschuss. Diese Treffen müssen aus der Projektmanagementpauschale bezahlt werden. Die Entfernungen können über den Distanzrechner der Europäischen Kommission online kalkuliert werden: <http://ec.europa.eu/programmes/erasmus-plus/resources>

Transnationale Lern-/ Lehr- und Trainingsaktivitäten: Trainings- und Ausbildungsaktivitäten für Fachkräfte im Jugendbereich (5 Tage - 2 Monate), Langzeitmobilitäten von Fachkräften im Jugendbereich (2 - 12 Monate; hier sind Teilnehmer/-innen aus Partnerländern ausgenommen), Blended Mobility Aktivitäten. Die Reisekosten dafür werden über gestaffelte Entfernungspauschalen abgerechnet. Die Entfernungen werden über den Distanzrechner der Europäischen Kommission online kalkuliert. Pauschalen pro Person und Tag, nach Dauer und Land gestaffelt (siehe Programmhandbuch).

Außergewöhnliche Kosten/Sonderkosten (75%): Tatsächliche Kosten, die im Zusammenhang mit Subverträgen oder Ausgaben für Waren und Dienstleistungen stehen | Maximal 50.000 € pro Projekt.

Unterstützung bei besonderem Bedarf (100%): Tatsächliche Kosten, die im direkten Zusammenhang mit einer Behinderung von Teilnehmer/-innen stehen.

INFORMATION UND UNTERSTÜTZUNG:

Das LOGO als Steirische Regionalstelle für das EU-Programm Erasmus+: Jugend in Aktion bietet kostenlose Information, Beratung und Unterstützung bei der Projektentwicklung, Antragstellung und Projektdurchführung.